

## Gerichtliche Strafverfolgung 2005

### Vorbemerkung

Kriminalität und Innere Sicherheit stehen wie kaum ein anderes Thema immer wieder im Brennpunkt der Aufmerksamkeit. Die Entwicklung der Kriminalität ist deshalb nicht nur Grundlage für viele Diskussionen, sondern beeinflusst auch die Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. Eine wachsende Anzahl von registrierten Straftaten gilt als Beleg für eine Zunahme der Bedrohung durch Kriminalität. Subjektive Wahrnehmungen über die Kriminalität durch Gespräche, Berichte aus Nachbarschaft und Umgebung sowie durch die tägliche Medienberichterstattung von sensationellen Kriminalfällen beeinflussen zusätzlich das Sicherheitsgefühl der Menschen. Für eine rationale Beurteilung der Kriminalität bilden die bestehenden Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken eine unentbehrliche Erkenntnisquelle.

Im folgenden Beitrag wird analysiert, wie die amtliche Statistik der gerichtlichen Strafverfolgung die Kriminalitätsslage in Sachsen widerspiegelt.

### Verlauf der Strafverfolgung und statistische Erfassung der Tatverdächtigen bzw. Täter

#### Hellfeld und Dunkelfeld

In der Kriminologie stellen die amtlich registrierten Straftaten das so genannte Hellfeld dar. Ein objektives Lagebild der Kriminalität kann damit nicht erstellt werden. Generell wird nur ein Bruchteil der tatsächlich begangenen Straftaten polizeilich registriert, da nicht alle Straftaten bekannt werden. Die Bekanntheit der Straftaten hängt vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Kontrolltätigkeit der Polizei ab. Was aber nicht bekannt wird, bleibt, wie der Fachbegriff sagt, „im Dunkelfeld“. Um das Dunkelfeld aufzuhellen und einen systematischen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung zu erreichen, werden Dunkelfeldforschungen mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführt. Das sind insbesondere Täter- oder Opferbefragungen bei repräsentativen Gruppen der Bevölkerung. [1] [2]

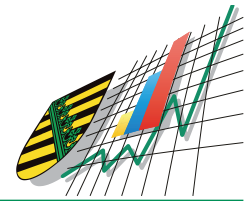
### Polizeilich registrierte Kriminalität

Eine wichtige Informationsquelle zur Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Daten werden von den Ermittlungsbeamten der Polizei erhoben und an das Landeskriminalamt bzw. Bundeskriminalamt weitergemeldet. Die PKS wurde 1953 zum ersten Mal in der Bundesrepublik veröffentlicht. Seit 1971 wird sie nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt.

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten/Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Die bekannt gewordenen Fälle werden nach dem Tatortprinzip erfasst, d. h. unabhängig von den bearbeitenden Dienststellen und vom Wohnort der Tatverdächtigen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich erst zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht. Straftaten, die außerhalb des Freistaates verübt wurden, bleiben unberücksichtigt. In der PKS werden auch Taten von strafunmündigen Kindern bzw. schuldunfähigen kranken Personen nachgewiesen, also unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. [3]

Unter den amtlichen Nachweisen zur Kriminalität ist die PKS die zeitlich und sachlich „tatnächste“ Quelle. Wie bereits festgestellt, spiegelt sie nicht das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität wider. Sie nähert sich ihr jedoch je nach Deliktsart mehr oder weniger stark an. Die Daten geben Auskunft über die Ermittlungsarbeit der Polizei und können als Indikator für die Kriminalitätsbelastung und -gefährdung gesehen werden. Bei der PKS können Tendenzen zu einer „Dramatisierung“ der Taten beim ersten polizeilichen Ermittlungseingriff gegenüber der späteren gerichtlichen Beurteilung beobachtet werden. So kann beispielsweise ein von der Polizei als versuchtes Tötungsdelikt erfasster Sachverhalt im Verlauf der Strafverfolgung als gefährliche Körperverletzung eingestuft werden. [4]

2005 wurden in Sachsen 318 000 Straftaten in der PKS erfasst. Die Polizei ermittelte bei gut der Hälfte der Straftaten, in 186 000 Fällen, erfolgreich und wies somit eine Aufklärungsquote von 58,6 Prozent auf. Als aufgeklärt gilt eine Tat dann, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf



frischer Tat betroffener Tatverdächtiger aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte festgestellt worden ist. 2005 wurden 119 000 Tatverdächtige registriert. Diese Zahl ist deshalb deutlich geringer als die Zahl der aufgeklärten Fälle, weil ein Täter, der mehrere Taten begangen hat, nur einmal gezählt wird.

Die Staatsanwaltschaft als „Herrin“ des Ermittlungsverfahrens entscheidet, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden oder ob sie abgeschlossen sind und das Verfahren eingestellt oder angeklagt werden soll. Nur wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht, dass ein Beschuldigter eine strafbare Tat begangen hat, wird Anklage beim Strafgericht erhoben. Die Staatsanwaltschaft kann aus Opportunitätsgründen auf eine Anklage verzichten, wenn beispielsweise die Einstellung des Ermittlungsverfahrens unter Auflagen bereits als angemessene Reaktion auf das begangene Unrecht betrachtet wird.

### Gerichtlich registrierte Kriminalität

Aufgrund der Anklageerhebung prüft das zuständige Gericht, ob der Beschuldigte nach den Ermittlungsergebnissen einer Straftat hinreichend verdächtig erscheint. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, lehnt das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Andernfalls beschließt es die Eröffnung und urteilt die Angeklagten ab. Diese Personen werden in der Strafverfolgungsstatistik als Abgeurteilte bzw. Verurteilte nachgewiesen.

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehl erlassen wurde bzw. ein Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen wurde. Ein Teil der Abgeurteilten wird freigesprochen, das Verfahren wird eingestellt oder es werden Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt (z. B. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus). Der größte Teil der abgeurteilten Personen wird verurteilt.

Verurteilte sind Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d. h. 14 Jahre oder älter ist.

### Ausgangslage in Sachsen

Der Anfang der 1990er Jahre war neben der Einführung neuer Rechtsnormen und Übergangsregelungen durch einen schwierigen Umstrukturierungsprozess der Justiz geprägt. Es wurden die Kreis- und Bezirksgerichte der DDR aufgelöst und die im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehenen Gerichte eingeführt. Die ersten verlässlichen Daten zur Strafverfolgungsstatistik konnten

1993 erhoben werden. Durch den Einsatz von Leihbeamten aus den alten Bundesländern wurde die Tätigkeit der Strafrichter verstärkt. Die Funktionsfähigkeit der Justiz wurde in den folgenden Jahren durch die weitere Zunahme der Abgeurteiltenzahlen bestätigt. 1997 wurde ein Höchststand mit 76 700 Abgeurteilten registriert. Seit dem 1. Januar 2000 arbeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausschließlich sächsische Richter.

## Rechtsgrundlagen und Methodik

Die Strafverfolgungsstatistik, die auch gerichtliche Kriminalstatistik oder Verurteiltenstatistik genannt wird, ist eine sogenannte koordinierte Länderstatistik mit bundeseinheitlichem Programm. Sachsen führt die Strafverfolgungsstatistik auf der Rechtsgrundlage einer Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz durch. [5] Da es keine bundesgesetzlichen Grundlagen für Rechtspflegestatistiken in Deutschland gibt und die Durchführung im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes liegt, werden die Daten der Strafverfolgungsstatistik, wie z. B. auch die der Bewährungshilfestatistik, nicht flächendeckend in den neuen Bundesländern erhoben. Das Statistische Bundesamt beschränkt sich deshalb bei der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin.

Die Angaben zur Strafverfolgungsstatistik werden nach rechtskräftigem Abschluss der Straf- bzw. Strafbefehlsverfahren aus den Verfahrensakten der Strafvollstreckungsbehörden entnommen. Nicht erfasst werden Ordnungswidrigkeiten, Entscheidungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens sowie Entscheidungen nach Rechtskraft des Urteils. Die Datenerhebung erfolgt getrennt für Entscheidungen nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht ist ein Sonderstrafrecht für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Bei Heranwachsenden wendet das Gericht das Jugendstrafrecht nur dann an, wenn es zu der Überzeugung gelangt ist, dass der straffällige junge Mensch dieser Altersklasse in seiner psychosozialen Entwicklung eher den Jüngeren als den Erwachsenen gleichsteht.

Erhoben werden die demographischen Merkmale Geschlecht, Alter zur Tatzeit und Staatsangehörigkeit. Die Angaben zu kriminologischen Besonderheiten werden sehr detailliert erfasst.

#### Kriminologische Erhebungsmerkmale:

- Straftat (genaue und vollständige Bezeichnung aller Strafbestimmungen nach Paragraph, Buchstabe, Absatz und Nr., besondere Angaben z. B. Verbindung mit Verkehrsunfall, Kind als Opfer)
- Strafgerichtliche Entscheidungen nach allgemeinem Strafrecht (Freiheitsstrafe, Strafhaft, Geldstrafe, Nebenstrafen und Nebenfolgen, Maßregeln der Besserung

und Sicherung, sonstige Entscheidungen z. B. Freispruch, Strafaussetzung, Auflagen)

- Strafgerichtliche Entscheidungen nach Jugendstrafrecht (Jugendstrafe, Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln, Nebenstrafen und Nebenfolgen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, sonstige Entscheidungen z. B. Freispruch, Verfahren gemäß § 47 JGG eingestellt, Überweisung an Vormundschaftsrichter)
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Untersuchungshaft
- Frühere Verurteilungen, Maßregeln, Maßnahmen

Weiterhin werden auch Angaben zu Personen übermittelt, deren Strafe noch unter einem Strafvorbehalt gemäß § 59 Strafgesetzbuch (StGB) steht, sowie zu Personen, bei denen das Strafgericht die Entscheidung nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ausgesetzt oder nach § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen hat. Das Datenmaterial wird über so genannte Zählkarten erhoben.

Auskunft gebende Stellen der Strafverfolgungsstatistik sind die Strafvollstreckungsbehörden. Die Staatsanwaltschaften berichten über Entscheidungen nach allgemeinem Strafrecht und die Jugendgerichte über Entscheidungen nach Jugendstrafrecht. Die zuständige Staatsanwaltschaft erfasst sowohl die eigenen Daten als auch die geringeren Datenmengen der Jugendgerichte. Diese effiziente Zusammenarbeit der Justizbehörden bei der Datenerfassung besteht seit 1998 in Sachsen. Seitdem werden die Daten dem Statistischen Landesamt vollständig elektronisch übermittelt.

Grundlage für die deliktsspezifische Erfassung bildet das Straftatenverzeichnis. Es wird jährlich überarbeitet und an die aktuelle Gesetzeslage sowie an den kriminalpolitischen Erkenntnisbedarf angepasst. In der Strafverfolgungsstatistik werden Aburteilungen wegen aller Straftaten des Haupt- und Nebenstrafrechts nach-

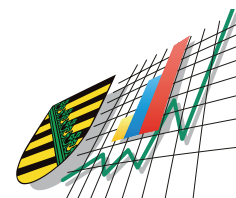
gewiesen. Während bei den einzelnen Strafbestimmungen des Strafgesetzbuchs in der Regel der Nachweis differenziert erfolgt, werden beim Nebenstrafrecht meist nur Gesetze (z. B. Arzneimittelgesetz, Waffengesetz) unterschieden oder sogar in einer Sammelposition „Übrige Straftaten nach anderen Bundesgesetzen“ (z. B. Fleischhygienegesetz) erfasst. Ausnahmen bilden das Aufenthaltsgesetz, Wehrstrafgesetz, Straßenverkehrsgesetz und Betäubungsmittelgesetz. Von diesen Gesetzen des Nebenstrafrechts werden einzelne Strafbestimmungen separat erhoben.

Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Strafbestand erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Insbesondere bei verhängten Gesamtstrafen für in Tateinheit begangene Straftaten kann das nachgewiesene Strafmaß höher liegen, als dies die Strafbestimmungen für die erfasste schwerste Straftat vorsehen. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird der Angeklagte für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Die schwerste Straftat wird mit einer jährlich angepassten „schematischen Hilfe“ ermittelt, in der die Straftaten des StGB nach ihrem Strafrahmen sortiert sind. Werden gleichzeitig mehrere Gesetze verletzt, steht in der Rangfolge das Völkerstrafgesetzbuch vor dem Strafgesetzbuch. Danach folgen das Wehrstrafgesetz und das Betäubungsmittelgesetz. Die weitere Rangfolge der restlichen Gesetze entspricht der Reihenfolge der Auflistung im Straftatenverzeichnis, das in den Statistischen Berichten veröffentlicht ist. [6] An letzter Stelle ist dort das Straßenverkehrsgesetz aufgeführt. Somit wird ein Verstoß gegen das Straßenverkehrsgesetz in der Strafverfolgungsstatistik nicht registriert, wenn der Schuldspruch auch Ursache einer Straftat wegen eines anderen Gesetzes ist. [7]

**Tab. 1 Abgeurteilte und Verurteilte 1993 bis 2005 nach Art der Entscheidung**

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte		Personen, bei denen andere Entscheidungen getroffen wurden	Darunter			
		absolut	Anteil in %		Einstellung		Freispruch	
					absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1993	39 066	36 583	93,6	2 483	2 037	5,2	407	1,0
1994	54 116	49 800	92,0	4 316	3 391	6,3	871	1,6
1995	62 422	57 121	91,5	5 301	4 120	6,6	1 138	1,8
1996	65 377	58 265	89,1	7 112	5 483	8,4	1 568	2,4
1997	76 696	67 667	88,2	9 029	7 076	9,2	1 905	2,5
1998	71 703	62 269	86,8	9 434	7 364	10,3	2 039	2,8
1999	67 309	57 777	85,8	9 532	7 457	11,1	2 028	3,0
2000	69 470	58 991	84,9	10 479	7 735	11,1	2 697	3,9
2001	65 397	54 518	83,4	10 879	8 488	13,0	2 360	3,6
2002	68 365	54 520	79,7	13 845	11 150	16,3	2 645	3,9
2003	69 988	55 859	79,8	14 129	11 232	16,0	2 856	4,1
2004	67 286	54 133	80,5	13 153	10 491	15,6	2 462	3,7
2005	66 483	53 131	79,9	13 352	10 703	16,1	2 617	3,9



## Ergebnisse

### Fast 66 500 Personen standen 2005 vor Gericht – 80 Prozent verurteilt

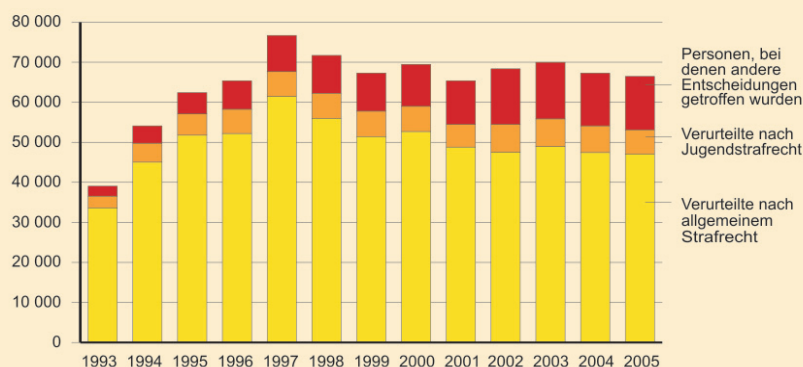
Vor den Gerichten des Freistaates Sachsen hatten sich 2005 fast 66 500 Personen wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu verantworten. Die Strafverfahren endeten für 53 100 Angeklagte bzw. 80 Prozent mit einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Geldstrafe, einer Freiheitsstrafe oder einer Strafe bzw. Maßnahme nach dem Jugendstrafrecht. In 2 600 Fällen bzw. knapp 4 Prozent entschieden die Gerichte auf Freispruch. Bei den restlichen 10 750 angeklagten Personen bzw. 16 Prozent wurden die Verfahren durch Einstellung, Absehen von Strafe oder durch eine andere Entscheidung (z. B. Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz) abgeschlossen. Von den Verurteilten waren 44 400 Männer (84 Prozent) und 8 700 Frauen (16 Prozent). 42 Prozent der gerichtlich registrierten Straffälligen (22 400 Personen)

war bereits vorbestraft. 7 000 Verurteilte hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Damit erreichte der Ausländeranteil mit 13 Prozent den niedrigsten Stand seit Einführung der Erhebung. Er ist im Vergleich zum früheren Bundesgebiet (2004: 20 Prozent) gering.

### 2005 tiefster Stand der Kriminalitätsbelastung seit 1995

Einen Überblick über die Entwicklung der Abgeurteilten und Verurteilten sowie über die Art der Entscheidung der Gerichte seit Einführung der Statistik in Sachsen bis 2005 geben die Tabelle 1 und die Abbildung 1. Von 1993 bis 1997 stieg die Zahl der Verurteilten von 36 600 auf den Rekordwert 67 700. Seitdem ist ein Abwärtstrend sichtbar. Die Verurteiltenzahl verringerte sich 2005 gegenüber 1997 um 22 Prozent. Sie erreichte somit innerhalb der letzten neun Jahre einen neuen Tiefstand mit 53 100 Personen. Die sächsischen Richter sprachen knapp 47 100 Personen nach allgemeinem Strafrecht und rund 6 000 Personen nach Jugendstrafrecht schuldig.

Abb. 1 Abgeurteilte und Verurteilte 1993 bis 2005 nach Art der Entscheidung



Um Einflüsse auszuschließen, die von demographischen Veränderungen ausgehen, werden zur Darstellung der Belastung der Bevölkerung Verurteiltenziffern berechnet. Diese Ziffern zeigen, wie viele Verurteilte auf 100 000 strafmündige Personen der altersgleichen Bevölkerung entfallen. Dabei ist zu beachten, dass die Verurteiltenziffer die Zahl der gemeldeten strafmündigen Einwohner als Bezugsgröße verwendet und ein Teil der erfassten ausländischen Verurteilten (z. B. Touristen, grenzüberschreiten-

Tab. 2 Verurteilte je 100 000 strafmündige Einwohner der gleichen Personengruppe 1993 bis 2005

Jahr	Insgesamt	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
1993	941,6	859,0	3 274,0	773,5
1994	1 280,2	1 159,8	4 586,8	1 161,7
1995	1 462,0	1 333,9	4 884,8	1 329,9
1996	1 484,2	1 341,3	4 632,8	1 561,5
1997	1 718,4	1 591,2	4 741,7	1 488,9
1998	1 578,5	1 445,0	4 354,9	1 493,8
1999	1 465,8	1 334,2	4 020,0	1 476,2
2000	1 497,2	1 369,9	4 036,8	1 456,3
2001	1 386,5	1 270,5	3 758,1	1 306,4
2002	1 390,9	1 250,1	4 025,1	1 529,4
2003	1 428,6	1 289,6	4 230,9	1 437,6
2004	1 387,2	1 247,8	4 123,2	1 490,7
2005	1 365,0	1 250,3	3 771,2	1 359,4

de Berufspendler, sich illegal im Land Aufhaltende) nicht zur Bevölkerung gehört. In Sachsen kamen 2005 insgesamt auf 100 000 strafmündige Einwohner 1 365 verurteilte Personen. Das ist die niedrigste Verurteilenziffer seit 1995. Damit ging diese Ziffer, ebenso wie die absoluten Zahlen, gegenüber 1997, dem Jahr des Höchststandes (1 718), um ein Fünftel zurück (vgl. Tabelle 2).

### Geringe Veränderungen bei Verurteilungen von jüngeren Straftätern – Heranwachsende am stärksten kriminell auffällig

Von den im Jahr 2005 insgesamt vor sächsischen Gerichten ergangenen Schuldsprüchen richteten sich 43 900 gegen Erwachsene (83 Prozent), 6 300 gegen Heranwachsende (12 Prozent) und knapp 2 900 gegen Jugendliche (5 Prozent).

Während sich die Zahl der verurteilten jüngeren Straftäter in den letzten zehn Jahren nur unwesentlich veränderte, war die Entwicklung der Verurteilungen von Erwachsenen maßgebend für die Gesamtentwicklung. In der Abb. 2 ist deutlich sichtbar, dass der Höchstwert 1997 durch eine Steigerung der Schuldsprüche gegen Erwachsene um rund 9 000 Fälle (16 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verursacht wurde. Seitdem nahm die Zahl der verurteilten Erwachsenen insgesamt um 22 Prozent ab.

In der gerichtlich registrierten Kriminalität fällt, bezogen auf die Bevölkerung, am stärksten die Personengruppe der Heranwachsenden heraus. Sie weist die höchste Verurteilenziffer auf (vgl. Tab. 2 und Abb. 3). Nachdem diese Ziffer der 18- bis unter 21-Jährigen 1995 auf den höchsten Wert von 4 885 gestiegen war, ging sie bis zum Jahr 2001 kontinuierlich auf 3 758 zurück. Nach einem erneuten Anstieg 2002 und 2003 wurde seitdem eine Abnahme registriert. 2005 kamen 3 771 verurteilte Heranwachsende auf 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe. Damit wurden Heranwachsende etwa dreimal so häufig straffällig wie Erwachsene und Jugendliche. Allerdings weisen auch die

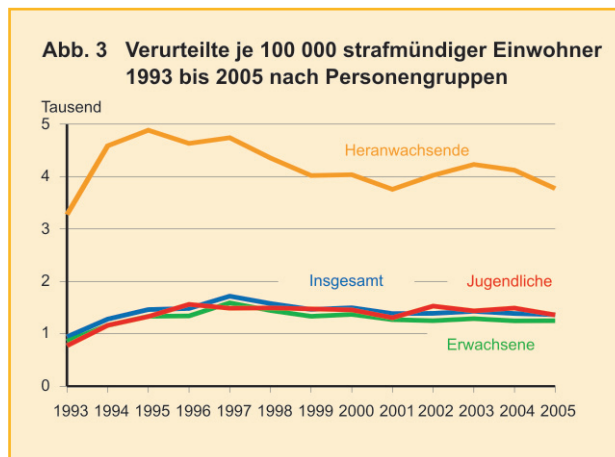
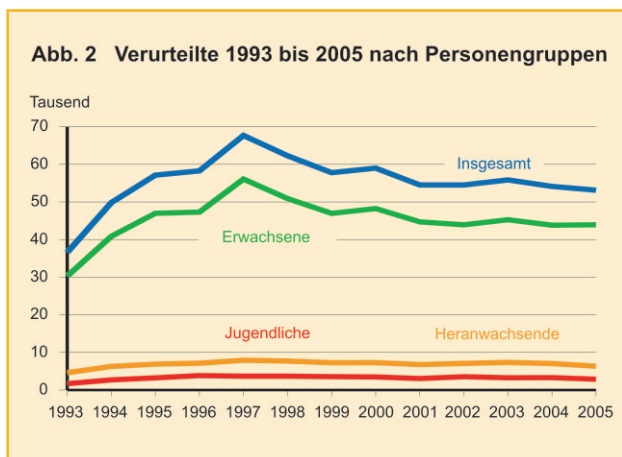
Jugendlichen eine ausgeprägte Straffälligkeit auf. Ihre Verurteilenziffer lag 2005 mit 1 359 über der der Erwachsenen (1 250).

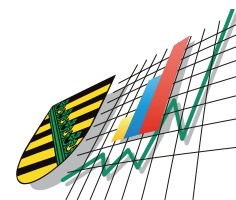
### Starker Rückgang der Verkehrsstraftäter

Abb. 4 zeigt, wegen welcher Delikte die sächsischen Strafrichter die Verurteilten schuldig sprachen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Verurteilung wegen mehrerer Straftaten – dies ist relativ häufig der Fall – nur das jeweils schwerste Delikt erfasst wird. Von den Schuldsprüchen des Jahres 2005 entfielen 75 Prozent auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, der so genannten „klassischen Kriminalität“. 25 Prozent der Verurteilten betrafen Straftaten der „Verkehrskriminalität“. Wegen klassischer Straftaten verurteilten die Richter knapp 39 800 Personen. 1997 und 2003 wurden Rekordwerte von je 41 400 Verurteilten verzeichnet. In den letzten zwei Jahren nahm damit die Verurteilenzahl im Bereich der klassischen Kriminalität um 4 Prozent ab.

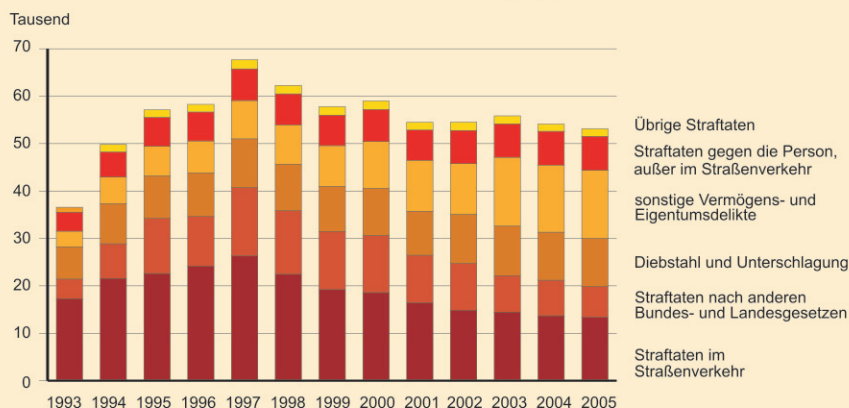
Im längerfristigen Vergleich sank der Anteil der Verurteilungen wegen Straftaten im Straßenverkehr deutlich. So waren 1993 fast die Hälfte aller Verurteilungen Straßenverkehrsdelikte, 1999 ein Drittel und 2005 nur noch ein Viertel. Zahlenmäßig betrachtet, wurde 1997 der höchste Wert von 26 300 Verkehrssündern registriert. Seitdem ging die Zahl der Verkehrsstraftäter um knapp die Hälfte auf 13 400 zurück. 2005 wurden noch 344 Personen (1997: 668) je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung wegen Verkehrsstraftaten in Sachsen verurteilt. Im früheren Bundesgebiet ist seit Mitte der 1990er Jahre ebenfalls ein deutlicher Abwärtstrend, allerdings von einem niedrigeren Niveau aus, festzustellen. Dort sanken die Verurteilenziffern von 464 im Jahr 1994 auf 332 im Jahr 2004.

Der Anteil der wegen Trunkenheit im Straßenverkehr Verurteilten an den Straßenverkehrsdelikten insgesamt war 2005 seit Einführung der Erhebung mit 59 Prozent am höchsten. Die Richter sprachen 2005 in 1 454 Fällen ein Fahrverbot aus und ordneten bei 7 750 Kraftfahrern die Entziehung der Fahrerlaubnis an. Auf





**Abb. 4 Verurteilte 1993 bis 2005 nach Straftatengruppen**



chen von Leistungen (§ 265 a StGB), insbesondere 2003 gegenüber 2002 auf fast das Dreifache, und der weitere Anstieg der Verurteiltenzahl wegen Betrug in den letzten vier Jahren um mehr als die Hälfte auf 5 500 sind Ursache für die zahlenmäßigen Zuwächse bei den Verurteilungen wegen „sonstiger Vermögens- und Eigentumsdelikte“. Ein Vergleich der Verurteiltenziffern zeigt ein ähnliches Bild. Auf 100 000 Einwohner kamen 2005 rund 267 Verurteilte wegen Betrug und Untreue und 261 wegen Diebstahl und Unterschlagung, 2002 waren

Grund der altersbedingt stärkeren Teilnahme am Straßenverkehr kam es bei Erwachsenen und Heranwachsenden häufiger zu Verurteilungen wegen Straftaten im Straßenverkehr. Diese Straftaten wiesen in Sachsen 2005 mit Anteilen von 27 und 19 Prozent deutlich höhere Werte aus als bei Jugendlichen mit 5 Prozent (vgl. Abb. 5). Im früheren Bundesgebiet wurde dagegen für Jugendliche ein Anteil von 14 Prozent ermittelt. Die Entwicklung der Verkehrskriminalität von 1993 bis 2005 zeigt Abb. 6.

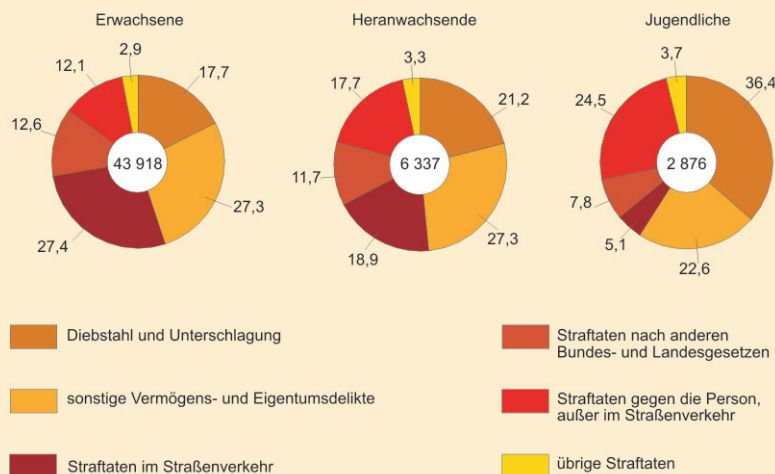
es 174 bzw. 264.

Das am häufigsten sanktionierte Einzeldelikt 2005 war der einfache Diebstahl (§ 242 StGB) mit 7 700 Fällen und einem Anteil von 14,5 Prozent an allen Verurteilten. Der einfache Diebstahl ist vor allem ein Delikt von jüngeren Straftätern. Während er bei 22 Prozent aller verurteilten Jugendlichen Ursache des Schuldspruchs war, wurden bei Heranwachsenden und Erwachsenen nur Anteile von 13 bzw. 14 Prozent ermittelt. Die übergeordnete Straftatengruppe Diebstahl und Unterschlagung wies zwischen den drei Altersgruppen eine stärkere Abstufung aus: bei Jugendlichen einen Anteil von 36 Prozent, bei Heranwachsenden 21 Prozent und bei Erwachsenen 18 Prozent (vgl. Abb. 5). Im Gegensatz dazu bestand bei den Straftaten wegen Betrug und Untreue eine klare Dominanz der Erwachsenen und Heranwachsenden mit einem

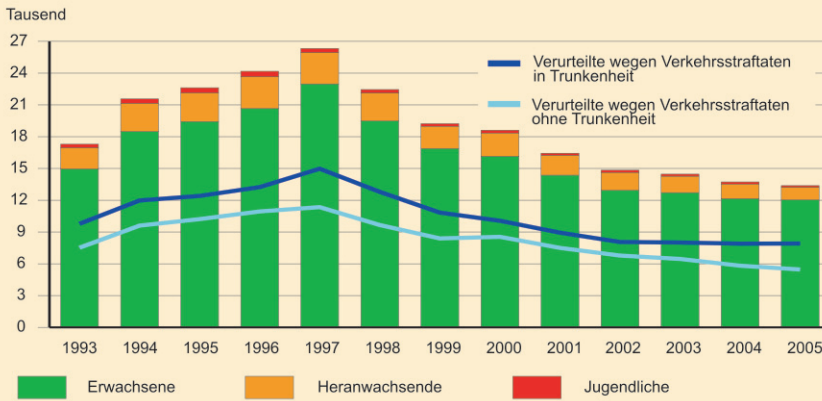
### Anteil der wegen Betrug und Untreue Verurteilten steigt weiter

Von den im Jahr 2005 Verurteilten waren 44 100 Personen mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen. Gegen andere Bundes- und Landesgesetze (einschließlich Straßenverkehrsgesetz) hatten knapp 9 000 Personen verstoßen. Eine Übersicht über die Verurteilten nach Straftatengruppen 2005 gibt die Tabelle 3. Fast die Hälfte der Verurteilten (24 500 Personen) stand wegen Vermögens- und Eigentumsdelikten vor Gericht. Jeweils knapp ein Fünftel aller Verurteilungen wurden wegen Betrug und Untreue (10 400 Personen) sowie wegen Diebstahl und Unterschlagung (10 100 Personen) schuldig gesprochen. Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten dominierten bis 2002 eindeutig die Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte. Die starke Zunahme der Verurteilungen wegen Erschlei-

**Abb. 5 Verurteilte 2005 nach Personen- und Straftatengruppen (in Prozent)**



**Abb. 6 Verurteilte wegen Verkehrsstrafaten von 1993 bis 2005**



auf die Entwicklung der Verurteiltenzahlen von Erwachsenen zurückzuführen ist. Dagegen ist bei Verurteilungen von jüngeren Drogentätern in den letzten zwei Jahren eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. Zum einen nahm die Verurteiltenzahl der Jugendlichen um 11 Prozent und die der Heranwachsenden um 14 Prozent ab und zum anderen ging auch die Verurteiltenziffer der Jugendlichen und Heranwachsenden um 4 Prozent bzw. 11 Prozent zurück.

Anteil von 21 bzw. 18 Prozent gegenüber den Jugendlichen mit 6 Prozent.

**Rauschgiftkriminalität hat 2005 erneut zugenommen**

Der wachsende Drogenkonsum spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik wider. Die Zahl der Verurteilten stieg 2005 gegenüber 1993 von 51 auf 1 781 Drogentäter an. Das ist eine Zunahme um das 34-fache. In diesem Zeitraum wuchs die Häufigkeit der Verurteilungen ähnlich drastisch. Kam 1993 nur ein Verurteilter auf 100 000 Einwohner, waren es 2000 bereits 24 Verurteilte und 2005 sogar 46 Verurteilte.

2005 wurden 1 190 Erwachsene, 427 Heranwachsende und 164 Jugendliche wegen einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Ein Drittel der Drogentäter war somit unter 21 Jahre. Abb. 7 zeigt die besorgniserregende Aufwärtsentwicklung der Verurteiltenzahlen der Rauschgiftkriminalität in den letzten 13 Jahren. Deutlich ist erkennbar, dass die starke Zunahme hauptsächlich

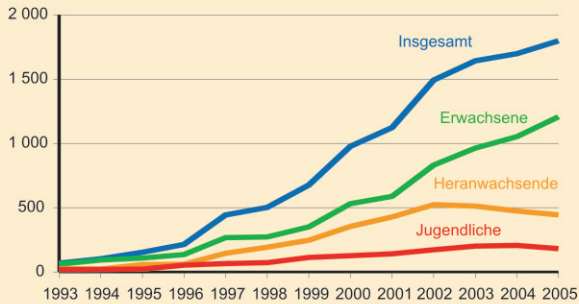
**Rückgang der Gewaltstraftäter, aber Gewaltkriminalität in Sachsen höher als in den alten Bundesländern**

Dem Deliktsbereich der Gewaltkriminalität wird aufgrund seiner großen Bedeutung für die innere Sicherheit und auch für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

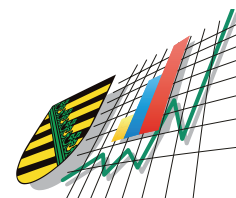
**Gewaltstraftaten gemäß Abgrenzung in der Polizeilichen Kriminalstatistik**

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung
- erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr

**Abb. 7 Verurteilte wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz 1993 bis 2005 nach Personengruppen**



In Sachsen nahm in den letzten zwei Jahren die Zahl der registrierten Gewaltstraftäter ab. Die Zahl der Tatverdächtigen der PKS verringerte sich 2005 gegenüber 2003 um 3 Prozent auf 7 100 Personen, die der Verurteilten der Strafverfolgungsstatistik um 9 Prozent auf 2 500 Personen. Unabhängig von geringeren Bevölkerungszahlen in den entsprechenden Altersgruppen zeigt sich der Abwärtstrend auch bei der Verurteiltenziffer. Sie ging seit 2003 bei Jugendlichen um 7 Prozent und bei Heranwachsenden um 17 Prozent zurück, während sie bei Erwachsenen konstant blieb. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den alten Bundesländern 2004 gegenüber 2003 festzustellen, dort war zusätzlich auch bei Erwachsenen ein Rückgang zu verzeichnen. 2005 kamen in Sachsen auf 100 000 strafmündige Einwohner insgesamt 64 verurteilte Gewaltstraftäter (2004: 67), im früheren Bundesge-



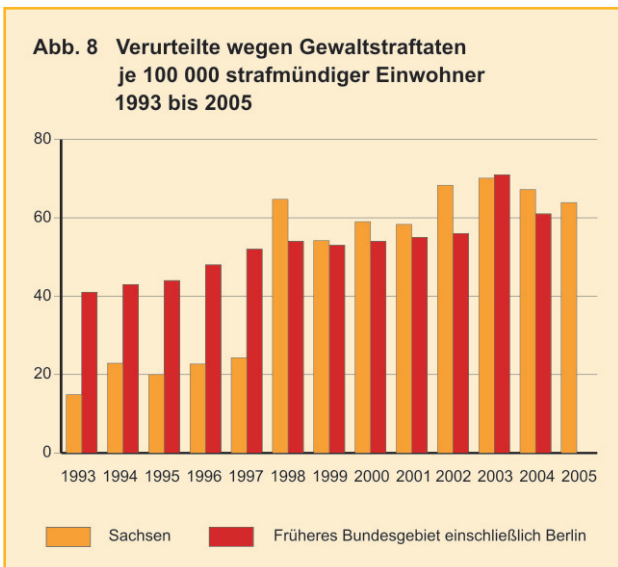
biet waren es 2004 insgesamt 61. Gemessen an der Bevölkerung werden seit 1998 (Ausnahme 2003) in Sachsen mehr Personen wegen Gewaltdelikten verurteilt als in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 8). Anders war die Entwicklung der Schuldsprüche jedoch bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen. Der sächsische Wert lag in den zurückliegenden Jahren meist unter dem Wert des früheren Bundesgebietes, besonders deutlich seit 2003. Während im früheren Bundesgebiet 2003 und 2004 die Verurteilenziffer der Jugendlichen bei 386 bzw. 325 lag, wurde in den letzten drei Jahren in Sachsen die 300-Marke nicht überschritten.

Der Anteil der wegen Gewaltdelikten Verurteilten an den insgesamt Verurteilten betrug 2005 knapp 5 Prozent. Dieser Wert entspricht ungefähr den 6 Prozent der im gleichen Jahr polizeilich verdächtigten Gewalttäter. 2005 standen genau 1 298 Erwachsene, 617 Heranwachsende und 571 Jugendliche wegen Gewaltdelikten vor sächsischen Gerichten. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Verurteilungen in dieser Straftatengruppe in allen drei Altersgruppen zurück (um 3, 7 bzw. 10 Prozent). Rund die Hälfte aller Gewalttäter war unter 21 Jahren. Die Jugendlichen wiesen mit 23 Prozent zwar den kleinsten Anteil an der Gewaltkriminalität aus, sie sind aber trotzdem in diesem Deliktsbereich um mehr als das Vier-

**Tab. 3 Verurteilte 2005 nach Straftaten- und Personengruppen**

Straftat/Straftatengruppe (§§ der Gesetze)	Insgesamt	Darunter weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
<b>Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) und im Amt (80-168 und 331-357, außer 142)</b>	<b>1 320</b>	<b>253</b>	<b>1 059</b>	<b>176</b>	<b>85</b>
<b>Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr (169-241a, außer 222, 229 i. V. m. Verkehrsunfall)</b>	<b>7 121</b>	<b>628</b>	<b>5 298</b>	<b>1 119</b>	<b>704</b>
darunter					
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184e)	500	36	430	49	21
darunter					
sexueller Missbrauch von Kindern (176, 176a, b)	176	3	154	11	11
sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (177, 178)	104	6	73	21	10
Straftaten gegen das Leben (211-222)	57	5	40	13	4
darunter Mord und Totschlag (211-213)	31	2	22	6	3
Körperverletzung (223-231)	4 527	400	3 045	853	629
<b>Vermögens und Eigentumsdelikte (242-305a, 316a)</b>	<b>24 537</b>	<b>5 420</b>	<b>19 767</b>	<b>3 073</b>	<b>1 697</b>
davon					
Diebstahl und Unterschlagung (242-248c)	10 146	2 004	7 757	1 341	1 048
darunter					
Diebstahl (242)	7 709	1 786	6 237	838	634
schwerer Diebstahl (243-244a)	1 699	80	917	390	392
sonstige Vermögens- und Eigentumsdelikte (249-305a, 316a)	14 391	3 416	12 010	1 732	649
darunter					
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (249-255, 316a)	626	44	297	141	188
Betrug und Untreue (263-266b)	10 372	2 873	9 045	1 144	183
<b>Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten, (außer im Straßenverkehr) (306-330d, außer 315b, 315c, 316 und 316a, 323a i. V. m. Verkehrsunfall)</b>	<b>287</b>	<b>21</b>	<b>236</b>	<b>30</b>	<b>21</b>
<b>Straftaten im Straßenverkehr (142, 315b, 315c, 316; 222, 229, 323a StGB i. V. m. Verkehrsunfall, 21, 22, 22a StVG)</b>	<b>13 378</b>	<b>1 534</b>	<b>12 033</b>	<b>1 199</b>	<b>146</b>
davon					
in Trunkenheit	7 914	627	7 271	570	73
ohne Trunkenheit	5 464	907	4 762	629	73
<b>Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)</b>	<b>6 488</b>	<b>872</b>	<b>5 525</b>	<b>740</b>	<b>223</b>
darunter					
Betäubungsmittelgesetz	1 781	193	1 190	427	164
<b>Insgesamt</b>	<b>53 131</b>	<b>8 728</b>	<b>43 918</b>	<b>6 337</b>	<b>2 876</b>



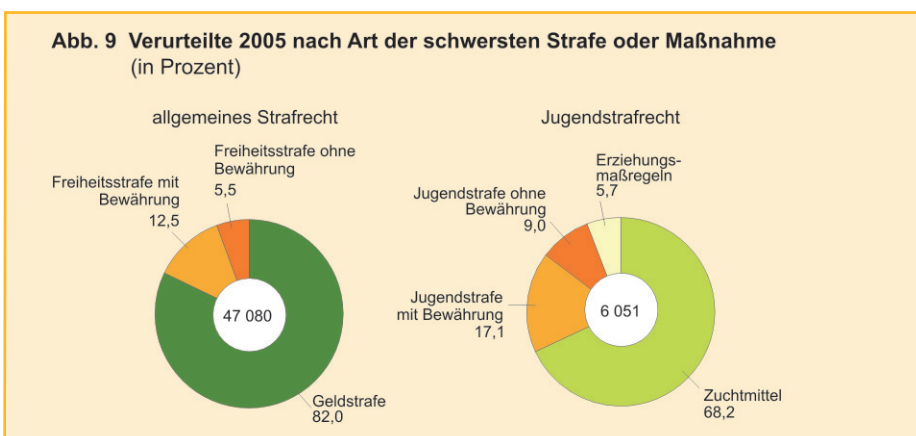


fache überrepräsentiert, da sie an der Gesamtkriminalität nur mit einem Anteil von 5 Prozent beteiligt sind. Von allen verurteilten Jugendlichen hatte sich knapp ein Fünftel (19 Prozent) wegen Gewaltdelikten strafbar gemacht. Bei den Heranwachsenden betrug der Anteil 9 Prozent und bei den Erwachsenen 3 Prozent.

Die gefährliche und schwere Körperverletzung ist die größte Straftatengruppe innerhalb der Gewaltkriminalität und hatte einen Anteil von 70 Prozent, gefolgt von der Raub-Straftatengruppe mit einem Anteil von 24 Prozent und der Straftatengruppe Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit 4 Prozent.

### Geldstrafe als schwerste Strafe erhielten 82 Prozent der Verurteilten – 2005 mehr Freiheitsstrafen

Das allgemeine Strafrecht wurde 2005 bei der Verurteilung von 43 918 Erwachsenen und 3 162 Heranwachsenden angewandt.



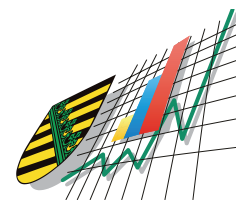
Dieses Erwachsenenstrafrecht sieht als gerichtliche Sanktionen gegen Verurteilte Freiheits- und Geldstrafen vor. Ausschließlich gegen Angehörige der Bundeswehr kann zudem Strafverhaftung verhängt werden. 82 Prozent der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten erhielten als schwerste Strafe (Hauptstrafe) eine Geldstrafe und 18 Prozent eine Freiheitsstrafe (vgl. Abb. 9). 2005 gab es keine Fälle von Verhängung des Strafverhaftung in Sachsen. Gegenüber den Anteilen des Vorjahres von 83 und 17 Prozent wurden 2005 relativ mehr Freiheitsstrafen und weniger Geldstrafen ausgesprochen. Der längerfristige Zeitvergleich bestätigt den Trend der Zunahme von Freiheitsstrafen als schwerste Strafe. Erhielt vor zwölf Jahren von den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten jeder Achte eine Freiheitsstrafe, so war es in den letzten Jahren fast jeder Sechste.

Von den 8 461 zu Freiheitsstrafe Verurteilten wurde bei 70 Prozent die Strafe zur Bewährung ausgesetzt, d. h. 13 Prozent aller Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht lauten auf Freiheitsstrafe mit Bewährung, 5 Prozent auf Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Fast die Hälfte der zu Freiheitsstrafe Verurteilten erhielt eine kurzzeitige Strafe von 6 Monaten und weniger, davon wurden sogar rund drei Viertel zur Bewährung ausgesetzt. Der Anteil der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen über 6 Monate bis zu 2 Jahren betrug 43 Prozent und der der Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren 6 Prozent. Langfristige Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren und somit auch ohne Bewährung wurden genau gegen 496 Straftäter ausgesprochen, darunter 11 wegen Mordes mit lebenslanger Haft.

Geldstrafen werden besonders häufig wegen Straßenverkehrsdelikten verhängt. Von den 2005 insgesamt 38 619 zu Geldstrafe verurteilten Personen war dies bei knapp einem Drittel der Fall. Mit einer Geldstrafe wurden 91 Prozent aller wegen Straßenverkehrsdelikten Verurteilten belegt.

### Sächsische Richter wenden immer mehr das mildere Jugendstrafrecht für Heranwachsende an

2005 wurden 3 175 Heranwachsende und 2 876 Jugendliche nach Jugendstrafrecht verurteilt. Damit sind erstmals seit Einführung der Erhebung, wie im früheren Bundesgebiet üblich, mehr Heranwachsende (13 Personen) nach Jugendstrafrecht als nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden. Wendeten Mitte der 1990er Jahre die sächsischen Strafrichter nur in etwa 30 Prozent der Fälle das mildere Strafrecht bei Heranwachsenden an, so ging in den Folgejahren der Anteil des Erwachsenenstrafrechts kontinuierlich zurück. Der


**Tab. 4 Verurteilte je 100 000 strafmündige Einwohner 1993, 1997, 2004 und 2005**

Straftat/Straftatengruppe (§§ der Gesetze)	1993	1997	2004	2005
<b>Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) und im Amt (80-168 und 331-357, außer 142)</b>	<b>17,6</b>	<b>31,1</b>	<b>30,9</b>	<b>33,9</b>
<b>Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr (169-241a, außer 222, 229 i. V. m. Verkehrsunfall)</b>	<b>102,6</b>	<b>169,8</b>	<b>182,3</b>	<b>183,0</b>
darunter				
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184e)	8,2	10,4	12,3	12,8
darunter				
sexueller Missbrauch von Kindern (176, 176a, b)	4,3	5,2	4,9	4,5
sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (177, 178)	2,7	2,8	3,0	2,7
Straftaten gegen das Leben (211-222)	1,5	2,0	1,3	1,5
darunter Mord und Totschlag (211-213)	0,7	1,0	0,6	0,8
Körperverletzung (223-231)	67,8	105,6	119,7	116,3
<b>Vermögens und Eigentumsdelikte (242-305a, 316a)</b>	<b>260,1</b>	<b>466,4</b>	<b>622,5</b>	<b>630,4</b>
davon				
Diebstahl und Unterschlagung (242-248c)	174,9	261,6	259,8	260,7
darunter				
Diebstahl (242)	113,5	178,9	196,4	198,1
schwerer Diebstahl (243-244a)	50,6	68,1	44,2	43,7
sonstige Vermögens- und Eigentumsdelikte (249-305a, 316a)	85,2	204,8	362,7	369,7
darunter				
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (249-255, 316a)	11,7	20,8	17,5	16,1
Betrug und Untreue (263-266b)	33,4	89,8	263,8	266,5
<b>Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten, (außer im Straßenverkehr) (306-330d, außer 315b, 315c, 316 und 316a, 323a i. V. m. Verkehrsunfall)</b>	<b>9,4</b>	<b>16,8</b>	<b>8,3</b>	<b>7,4</b>
<b>Straftaten im Straßenverkehr (142, 315b, 315c, 316; 222, 229, 323a StGB i. V. m. Verkehrsunfall, 21, 22, 22a StVG)</b>	<b>445,0</b>	<b>664,4</b>	<b>351,8</b>	<b>343,7</b>
davon				
in Trunkenheit	251,6	380,3	202,5	203,3
ohne Trunkenheit	193,4	288,1	149,2	140,4
<b>Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)</b>	<b>106,8</b>	<b>365,7</b>	<b>191,5</b>	<b>166,7</b>
darunter				
Betäubungsmittelgesetz	1,3	10,8	43,1	45,8
<b>Insgesamt</b>	<b>941,6</b>	<b>1 718,4</b>	<b>1 387,2</b>	<b>1 365,0</b>

einzuwirken, werden Zuchtmittel wie z. B. die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest verhängt.

Die genannten Sanktionen können kombiniert verhängt werden. So kann z. B. auf Jugendstrafe neben Zuchtmitteln und/oder Erziehungsmaßnahmen erkannt werden. 2005 wurden gegen 6 051 nach Jugendstrafrecht Verurteilten insgesamt 7 146 Hauptsanktionen verhängt. Die Zahl der Sanktionen überstieg die der Verurteilten um knapp ein Fünftel, d. h. gegen jeden fünften Verurteilten wurden im Durchschnitt zwei Sanktionen verhängt. [8]

Als schwerste Maßnahme kamen in 4 124 Fällen (68 Prozent) Zuchtmittel zur Anwendung und 346 Erziehungsmaßnahmen wurden ausgesprochen (6 Prozent). Die Verhängung der Jugendstrafe gegen jugendliche Straftäter ist nur bei schweren oder wiederholt begangenen Straftaten vorgesehen. 2005 lautete bei 1 581 bzw. rund einem Viertel der jungen Straffälligen das Urteil auf Jugendstrafe (vgl. Abb. 9). Von diesen Delinquenten hatten 65 Prozent Strafaussetzung zur Bewährung erhalten. 18 Prozent der zu Jugendstrafe Verurteilten erhielt die Mindeststrafe von 6 Monaten, da-

von wurden sogar 91 Prozent zur Bewährung ausgesetzt. Der Anteil der Verurteilungen zu Jugendstrafen über 6 Monate bis zu 2 Jahren betrug 72 Prozent und der der Jugendstrafen von mehr als zwei Jahren 10 Prozent. Jugendstrafe von mehr als zwei Jahren und somit auch ohne Bewährung als härteste Sanktion des Jugendstrafrechts wurde genau gegen 166 Straftäter ausgesprochen, darunter 7 wegen Mord und Totschlag mit einer Haftzeit von 5 bis 10 Jahren.

Anteil der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden 2005 in Sachsen betrug 50 Prozent, im früheren Bundesgebiet 2004 waren es 63 Prozent.

Das Jugendstrafrecht, in dem der Erziehungsgedanke vorherrscht und nur die Jugendstrafe als einzige Kriminalstrafe vorsieht, bietet eine stärkere Differenzierung der Rechtsfolgen als das Erwachsenenstrafrecht. Neben der mindestens 6-monatigen freiheitsentziehenden Jugendstrafe können den Delinquenten Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel auferlegt werden. Unter Erziehungsmaßnahmen sind die mildesten Reaktionsmittel zu verstehen, zu denen die Erteilung von Weisungen und die Anordnung zu Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gehören. Sofern Erziehungsmaßnahmen nicht geeignet erscheinen, erzieherisch auf die Jugendlichen oder Heranwachsenden

Gemeinsam ist den Verurteilungen nach allgemeinem und Jugendstrafrecht nach wie vor, dass die milden Sanktionen, Geldstrafe und Zuchtmittel als schwerste Strafe oder Maßnahme, dominieren. So wurden diese 2005 in vier von fünf Fällen verhängt. Die härteste Sanktion, Freiheits- bzw. Jugendstrafe ohne Bewährung, wurde bei 6 Prozent aller Urteile ausgesprochen.

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

---

## Zusammenfassung

Die Strafverfolgungsstatistik ist neben der PKS eine wichtige Datenquelle zur Beobachtung und Analyse der Kriminalitätsentwicklung. Zwar kann die Kriminalitätswirklichkeit nicht exakt mit justizstatistischen Datensammlungen abgebildet werden, doch liefert die Strafverfolgungsstatistik verlässliche Angaben zur Anwendung der Strafbestimmungen durch die sächsischen Gerichte und zu Umfang, Struktur und Entwicklung der von ihnen abgeurteilten und verurteilten Personen. Die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik sind Tätigkeitsnachweise der Strafgerichte Sachsens, die im Vergleich mit anderen Kriminalstatistiken Aufschluss über die stattgefundenen Prozesse der Ausfilterung und Bewertungsänderung innerhalb der gesamten Strafverfolgung, vom Zeitpunkt der Anzeige bis zur Urteilsverkündung, geben. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die bekannt gewordene Kriminalität und dies nur in den Fällen, in denen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine gerichtliche Reaktion erforderlich ist. Der Vorteil dieser Statistik ist, dass als Ergebnis die gerichtliche Bewertung der registrierten Kriminalität ausgewiesen wird.

Die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik weisen einen Rückgang der Kriminalitätsbelastung unabhängig von den demographischen Veränderungen in Sachsen innerhalb der letzten acht Jahre aus. Nach wie vor sind unter den Straftätern Heranwachsende überproportional vertreten. Sie sind etwa dreimal so häufig straffällig wie Erwachsene und Jugendliche. Während die Zahl der Schuldsprüche gegen Verkehrssünder deutlich um knapp die Hälfte im Vergleich zu 1997 sank, ist ein Aufwärtstrend der Verurteilungen wegen Betrug und Untreue in den letzten vier Jahren festzustellen. Ebenso zeigt sich, vermutlich auch durch stärkere Kontrolltätigkeit der Polizei bedingt, dass die Verurteiltenzahlen wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz drastisch zugenommen haben. Die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität wurde besonders beeinflusst durch den starken Anstieg der Verurteilungen von Erwachsenen, deren Zahl seit 2001 um mehr als das Doppelte zunahm. Besorgnis erregend ist, dass Jugendliche im Bereich der Gewaltkriminalität um mehr als das Vierfache überrepräsentiert sind. Eine zusammenfassende Übersicht zur Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität in Sachsen von 1993 bis 2005, unabhängig vom demographischen Trend, zeigt die Tab. 4 mit Verurteiltenziffern nach Straftatengruppen.

Felicitas Klemm, Dipl.-Ing., Referentin Analyse Bildung, Kultur, Rechtspflege und Datenmanagement

### Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Kerner, H.-J.: Ist die Kriminalitätslage in unserem Lande schlimmer geworden? In: Der Bürger im Staat, 1/2003, Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, Internet: [www.lpb.bwue.de](http://www.lpb.bwue.de)
- [2] Heinz, W.: Soziale und kulturelle Grundlagen der Kriminologie – der Beitrag der Kriminalstatistik. In: Wirtschaft und Statistik; 3/2004, S. 346 - 363
- [3] Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2005, Landeskriminalamt Sachsen 2005
- [4] Heinz, W.: Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung, Internet: [www.uni-konstanz.de/rtf/kik](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik)
- [5] Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Führung der Strafverfolgungsstatistik (VwV StVerfSt) vom 19. Dezember 2001 (Sächsisches JMBl. BI-Nr. 1 S. 14)
- [6] Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen, Statistische Berichte, B VI 1-j/05 und B VI 3-j/05
- [7] Brings, S.: Die amtlichen Rechtspflegestatistiken – Teil 2. In: Bewährungshilfe (BewHi), 1/2005, Mönchengladbach 2005, S.67 - 87
- [8] Krammetbauer, K.: Die Straffälligkeit Jugendlicher in Niedersachsen. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen, 7/1996, S. 399 - 404
- [9] Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Bundesministerium der Justiz, 2001
- [10] Jehle, J.-M.: Strafrechtspflege in Deutschland, Bundesministerium der Justiz, 2005